

## Polizei ermittelt nach dramatischem Vorfall in Bremen-Sebaldsbrück!

Polizei Bremen ermittelt nach Vorfall in Hemelingen: Unterlassene Hilfeleistung nach Gesundheitsnotlage eines Passanten.



**Bremen-Sebaldsbrück, Ludwig-Roselius-Allee, Deutschland** - Ein dramatischer Vorfall ereignete sich am Montagnachmittag in Bremen-Sebaldsbrück, genauer gesagt in der Ludwig-Roselius-Allee. Laut einem Bericht des **Weser-Kurier** beobachtete eine aufmerksame Zeugin, wie zwei Männer einen 45-jährigen Mann aus einem Linienbus trugen und ihn im angrenzenden Grünstreifen ablegten.

Nachdem sie ihn dort abgesetzt hatten, stiegen die Männer zurück in den Bus – einer von ihnen setzte die Fahrt fort. Der hilflose Mann richtete sich zunächst auf, kippte jedoch bald darauf zurück und begann, blau anzulaufen. Die Zeugin handelte schnell und setzte den Notruf ab. Sofortige Polizeieinsatzkräfte

leiteten Reanimationsmaßnahmen ein, die von den Rettungskräften fortgesetzt wurden. Glücklicherweise wurde der Mann ins Krankenhaus gebracht, und seine Lebensgefahr konnte ausgeschlossen werden.

## **Ermittlungen gegen Unbekannt**

Die Polizei Bremen hat inzwischen Ermittlungen wegen des Verdachts der unterlassenen Hilfeleistung aufgenommen. Dies wirft die Frage auf, was genau darunter zu verstehen ist. Wie ein Fachartikel des **Fachanwalt** beschreibt, ist die unterlassene Hilfeleistung gemäß § 323c StGB ein Straftatbestand. Jeder ist verpflichtet, in Notlagen Hilfe zu leisten, solange dies ohne Gefahr für sich selbst oder andere möglich ist.

Wer in einer solchen Situation absichtlich oder aus Fahrlässigkeit keine Hilfe leistet, kann mit einer Freiheitsstrafe von bis zu einem Jahr oder einer Geldstrafe rechnen. Die Voraussetzung für die strafbare unterlassene Hilfeleistung ist, dass die Person von der Notlage Kenntnis hat und die Lage der betroffenen Person sich durch das Unterlassen verschlechtert. Ein weiteres wichtiges Detail ist, dass der Anspruch auf Hilfe nicht gilt, wenn die Unterstützung unmöglich oder als unverhältnismäßig gefährlich erachtet wird.

## **Was sind die rechtlichen Folgen?**

Die Straftat ist nicht nur eine rechtliche, sondern auch eine ethische und moralische Angelegenheit. Ab wann genau man von unterlassener Hilfeleistung spricht, lässt sich nicht pauschal definieren, sondern hängt stark vom Einzelfall ab. In diesem Fall wird untersucht, ob die beiden Männer ihrer Pflicht zur Hilfeleistung nachgekommen sind oder nicht. Dabei sind mehrere Faktoren zu beachten, etwa die Erforderlichkeit und Zumutbarkeit der Hilfe sowie das tatsächliche Unterlassen der Unterstützung, wie im juristischen Lexikon von **Juraforum** erläutert wird.

Um der Polizei bei den Ermittlungen zu helfen, hat diese um Zeugenhinweise gebeten. Wer etwas zu dem Vorfall beitragen kann, sollte sich unter der Telefonnummer 0421 362-3888 an den Kriminaldauerdienst wenden. Der Fall ist ein ernstes Beispiel für die Wichtigkeit von sozialer Verantwortung und rechtlicher Verpflichtung, besonders in Notlagen.

Details	
<b>Ort</b>	Bremen-Sebaldsbrück, Ludwig-Roselius-Allee, Deutschland
<b>Quellen</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• <a href="http://www.weser-kurier.de">www.weser-kurier.de</a></li><li>• <a href="http://www.fachanwalt.de">www.fachanwalt.de</a></li><li>• <a href="http://www.juraforum.de">www.juraforum.de</a></li></ul>

**Besuchen Sie uns auf: [mein-bremen.net](http://mein-bremen.net)**